Bürgermeisteramt
Einwohnermeldeamt
Kirchstr. 4 Telefax: 07742/ 853-15
79801 Hohentengen a. H. Mail: einwohnermeldeamt@hohentengen-ah.de

Antrag auf Plakatierung

Antragsteller	
Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Telefonnummer, E-Mail-Adresse: (für eventuelle Rückfragen bitte unbedingt angeben)	

Veranstalter (Verein, etc.):	
Name der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Standort des Plakats:	Ortseingang Ost (Gewerbegebiet)
Zeitraum der Plakatierung:	

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

von der Gemeinde auszufüllen:

Behörde	Datum	Unterschrift + Siegel

Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt zur Plakatierung!

Merkblatt zur Plakatierung

Auflagen, Bedingungen, Hinweise

1. Die oben genannten Werbeanlagen sind so aufzustellen, dass ein Herumfliegen, auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, unmöglich ist.

2. Die Plakate dürfen frühestens drei Wochen vor der Veranstaltung aufgestellt werden und müssen spätestens eine Woche nach der Veranstaltung wieder entfernt werden. Sollten die Plakate danach immer noch hängen, werden diese von uns, auf Ihre Kosten entfernt.

3. Bedingungen

3.1 auf dem Rathausplatz im Ortsteil Hohentengen ist keine Plakatierung erlaubt.

3.2 an den Straßenlaternen dürfen keine Werbeanlagen befestigt werden.

4. Sollten Werbeanlagen, die entgegen der Bedingung nach Nr. 3 aufgestellt sind und/oder das Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer einschränken, werden wir diese im Wege der Ersatzvorname unverzüglich auf Ihre Kosten entfernen.

6. Für die Plakatierungsgenehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.